

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/471/2017/OR Mild
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Ortschaftsrat Mildensee

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	13.02.2018				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	06.03.2018				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	06.03.2018				
Stadtrat	öffentlich	21.03.2018				

Titel:

Änderung des Beschlusses DR/BV/213/2008/I-80 – Zulässigkeit eines Antrages auf Zuschuss zu den Betriebskosten für das Sport- und Freizeitzentrum Mildensee durch den SV Mildensee 1915 e.V.

Beschluss:

Es ist zu beschließen, dass der SV Mildensee 1915 e.V. unter unveränderter Beibehaltung des bestehenden Pachtvertrages in Erbaurecht für das Grundstück des Sport- und Freizeitzentrums in Mildensee ab dem Jahr 2018 Anträge auf Zuschüsse zu den Betriebskosten stellen kann.

Gesetzliche Grundlagen:	
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[]	
Kultur, Freizeit und Sport	[]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[]	
Handel und Versorgung	[]	
Landschaft und Umwelt	[]	
Soziales Miteinander	[]	

Vorlage nicht leitbildrelevant	[x]
--------------------------------	-----

Finanzbedarf/Finanzierung:

Bei einem durchschnittlichen Fördersatz für Betriebskostenzuschüsse von 45 v.H. würde dieser 2.620,27 Euro betragen.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Uwe Groneberg
Ortsbürgermeister
Ortschaft Mildensee

beschlossen im Stadtrat am:

Lothar Ehm
Vorsitzender des Stadtrates

Frank Hoffmann
1. Stellvertreter

Angelika Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

In seiner Sitzung am 10.12.2008 fasste der Stadtrat den Beschluss (DR/BV/213/2008/I-80) der Übertragung des Grundstückes des Sport- und Freizeitzentrums in Mildensee an den SV Mildensee 1915 e.V. in Erbbaurecht. Dies erfolgte unter der Maßgabe, dass der SV Mildensee 1915 e.V. zukünftig auf Zuschüsse zu den Betriebskosten durch die Stadt Dessau-Roßlau verzichtet.

Infolge dessen werden Anträge auf Zuschüsse zu den Betriebskosten für das Sport- und Freizeitzentrum durch die zuständigen Stellen in der Verwaltung abgelehnt.

Der Ortschaftsrat Mildensee empfindet dies als eine ungerechtfertigte Benachteiligung des SV Mildensee 1915 e.V. gegenüber anderen Sportvereinen, welche ebenso eine ehemalige städtische Sportstätte in Erbbaupacht übernommen haben, aber andererseits derartige Anträge stellen können und diese ggf. im Rahmen der Möglichkeiten der Stadt Dessau-Roßlau genehmigt bekommen.

Der Ortschaftsrat Mildensee unterbreitet dem Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau den Vorschlag, den damaligen Beschluss unter Beibehaltung des bestehenden Pachtvertrages dahingehend zu ändern, dass dem SV Mildensee 1915 e.V. die Beantragung von Zuschüssen zu den Betriebskosten für das Sport- und Freizeitzentrum dem Grunde nach ermöglicht wird.

Die Betriebskosten für das Sport- und Freizeitzentrum Mildensee betragen laut Aufstellung des SV Mildensee 1915 e.V. für das Jahr 2016 gemäß Anlage insgesamt 5.822,83 Euro.

Bei einem durchschnittlichen Fördersatz für Betriebskostenzuschüsse von 45 v.H. würde dieser 2.620,27 Euro betragen.

Das Budget der Ortschaft Mildensee ist dem geänderten Bedarf entsprechend anzupassen.

Anlagen:

Anlage 2 _ BV 2013 2008

Anlage 3 _ Pachtvertrag

Anlage 4 _ Betriebskostennachweis SFZ

Anlage 5 _ Statistiken SV Mildensee